

08.05.2023

Vernehmlassung Höchstzahlen

Sehr geehrte Damen und Herren

mfe Zürich dankt Ihnen für die Möglichkeit, sich zur Verordnung betreffend der Festsetzung von Höchstzahlen zu äussern.

Für alle Haus- und Kinderärzt:innen ist es von zentraler Bedeutung, dass die Patientenversorgung auch in Zukunft trotz festgelegter Höchstzahlen sichergestellt ist. Eine Überweisung an Spezialist:innen muss in einem angemessenen Zeitrahmen und qualitativ hochstehend durchgeführt werden können. Es dürfen auch künftig keine langen Wartefristen durch die Begrenzung in den vier Fachgebieten entstehen.

mfe Zürich erachtet es deshalb als zentral, dass die Regulierung der Höchstzahlen in Zukunft dem Bevölkerungswachstum, den demographischen Veränderungen und den Bedürfnissen der Bevölkerung angepasst wird. Bereits in diesem Jahr könnte die Schweiz die 9 Millionen Schwelle übersteigen und bis 2040 wird mit bis zu 10 Millionen Einwohner:innen gerechnet. Diesem massiven Bevölkerungswachstum muss Rechnung getragen werden, sodass mit ausreichendem Vorlauf genügend Ärzt:innen ausgebildet und zugelassen werden. Die Schweizer Bevölkerung wird ausserdem zunehmend älter, wodurch neue medizinische Bedürfnisse entstehen; auch in den vier betroffenen Fachbereichen.

Wir möchten jedoch auf die Mängel der Berechnungsmethode des Versorgungsgrads verweisen, die mfe Schweiz bereits im September 2022 festgestellt und kommuniziert hatte. Die Berechnungsweise muss dringend revidiert werden, sodass der reale Versorgungsgrad in allen Fachbereichen ermittelt werden kann und die Massnahmen auf die reale Situation der medizinischen Versorgung im Kanton Zürich antworten. Die Stellungnahme von mfe Schweiz ist im Anhang beigefügt.

Wir bedanken uns für die Kenntnisnahme unserer Argumente, stehen für weitere Auskünfte gerne zur Verfügung, und verbleiben mit freundlichen Grüssen



Irene Glauser
Präsidentin